

Beschlussprotokoll

über die

KREISAUSSCHUSSSITZUNG

am **Mittwoch, 23.02.2011, 15:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.
Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

I. Öffentlicher Teil

1. Stellenplan 2011
2. Antrag des Vereins zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. auf Bewilligung eines Kreiszuschusses
3. Richtlinien des Landkreises Eichstätt für Investitionszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Bewusstseinsbildung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“
4. Investitionszuschuss für die Errichtung von Tagespflegeplätzen im Seniorenheim Beilngries
5. Betreuung von Gemeindestraßen durch den Landkreis Eichstätt
Anhebung des Verrechnungssatzes für Ganzjahres- und Halbjahresverträge
6. Realschule Kösching
Grundsatzbeschluss zur zweiten Erweiterung
7. Erweiterung Atemschutzübungsanlage in Lenting
Grundsatzbeschluss zum Neubau und Umbau im Bestand
8. Regionaler Gemeinschaftstarif (RGT)
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Entwicklung und Abstimmung eines Feinkonzeptes zum Regionalen Gemeinschaftstarif Ingolstadt
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Top I/1 **Stellenplan 2011**

Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanentwurf 2011, wie von der Verwaltung vorgelegt, im Rahmen der Beratung des Kreishaushalts 2011 zu genehmigen.

TOP I/2

Antrag des Vereins zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. auf Bewilligung eines Kreiszuschusses

Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss bewilligt dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. für das Programmjahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Die Förderung wird vor allem in Hinblick auf die Berichterstattung über die Simon-Mayr-Festspiele gewährt.

TOP I/3

Richtlinien des Landkreises Eichstätt für Investitionszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Bewusstseinsbildung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“

Beschluss: 12:0

Der Kreisausschuss erlässt die beigefügten Richtlinien des Landkreises Eichstätt für Investitionszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Bewusstseinsbildung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“. Die Richtlinien treten mit der Beschlussfassung in Kraft.

Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“

Der Landkreis Eichstätt gewährt Investitionszuschüsse für Maßnahmen, die

- der Bedeutung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ Geltung verschaffen,
- zusätzliche touristische Angebote im kulturhistorischen Bereich bündeln und
- die Erlebbarkeit der Kulturlandschaft und die gebietsübergreifende Zusammenarbeit fördern und verbessern.

Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, die unmittelbar oder mittelbar unter kommunaler Trägerschaft stehen. Der Kreisausschuss kann Ausnahmen von der kommunalen Trägerschaft zulassen, wenn die Investition Bestandteil eines Grundstücks wird und das

Grundstück dauerhaft dem Privat- oder Betriebsvermögen entzogen ist oder eine zweckentsprechende dingliche Sicherung im Grundbuch eingetragen ist.

Dem Antrag ist eine Maßnahmenbeschreibung und ein schlüssiger Finanzierungsplan beizufügen. Grundsätzlich erfolgt eine Förderung durch den Landkreis nur, wenn sich die Gemeinde in mindestens gleicher Höhe wie der Landkreis an dem Projekt beteiligt.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden im Einzelfall von der Landkreisverwaltung festgestellt. Soweit eine Investition auch von anderen öffentlichen Zuschussgebern gefördert wird, orientiert sich die Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten an deren Festlegungen.

Der Investitionszuschuss des Landkreises beträgt nach Maßgabe der im Kreishaushalt bereitgestellten Fördermittel höchstens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten (Haushaltsvorbehalt). Die Zweckbindungsfrist legt die Landkreisverwaltung fest.

TOP I/4

Investitionszuschuss für die Errichtung von Tagespflegeplätzen im Seniorenheim Beilngries

Beschluss: 12:0

Gemäß den geltenden Richtlinien für die Förderung von Tagespflegeplätzen bewilligt der Kreisausschuss der Stadt Beilngries für die Schaffung von fünf Tagespflegeplätzen einen Kreiszuschuss in Höhe von 50.000 €.

TOP I/5

Betreuung von Gemeindestraßen durch den Landkreis Eichstätt Anhebung des Verrechnungssatzes für Ganzjahres- und Halbjahresverträge

Beschluss: 12:0

Der Kreisausschuss beschließt die Anhebung der Verrechnungssätze für Halbjahresverträge ab 01.01.2011 von 1.917,34 €/km auf 2.300,-- €/km. Der Verrechnungssatz für Ganzjahresverträge wird ebenfalls ab 01.01.2011 von 3.834,68 €/km auf 4.600,-- €/km angehoben.

TOP I/6

Realschule Kösching Grundsatzbeschluss zur zweiten Erweiterung

Beschluss: 13:0

Der Kreisausschuss stimmt der zusätzlichen Erweiterung der Realschule Kösching zu.

TOP I/7

**Erweiterung Atemschutzübungsanlage in Lenting
Grundsatzbeschluss zum Neubau und Umbau im Bestand**

Beschluss: 12:1

Der Kreisausschuss stimmt der Erweiterung der Atemschutzübungsanlage zu. Die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro sollen im Haushaltsplan 2011 vorgesehen werden.

Top I/8

**Regionaler Gemeinschaftstarif (RGT);
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Entwicklung und Abstimmung eines Feinkonzeptes zum Regionalen Gemeinschaftstarif Ingolstadt**

Beschluss: 13:0

Der Kreisausschuss stimmt der Erarbeitung eines Feinkonzeptes zu. Er ist bereit, Kosten bis zu einer Höhe von maximal 21.700,00 € zuzügl. MwSt. zu übernehmen.